

ZBB 2003, 373

EStG § 9 Abs. 1 Satz 2, Satz 3 Nr. 1

Lediglich anteiliger Abzug von Schuldzinsen bei Verwendung nur eines Teils des Verkaufserlöses aus selbst genutzter Immobilie für Anschaffung vermieteter Immobilie

BFH, Urt. v. 08.04.2003 – IX R 36/00 (FG Hannover), BB 2003, 1540 = NJW 2003, 2855 = ZfIR 2003, 784

Amtlicher Leitsatz:

Veräußert ein Steuerpflichtiger seine bisher selbst genutzte und durch ein Darlehen finanzierte Immobilie und verwendet er unter Aufrechterhaltung des Darlehens nur einen Teil des Verkaufserlöses dazu, durch die Anschaffung einer anderen Immobilie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu erzielen, so kann er aus dem fortgeführten Darlehen nicht mehr an Schuldzinsen als Werbungskosten abziehen, als dem Anteil der Anschaffungskosten der neuen Immobilie an dem gesamten Verkaufserlös entspricht.